



Frauenfussball Celle

Ausschreibung für die Saison 2021-2022

Diese Ausschreibung ergänzt die
Spielordnung des NFV

1. Anschriften und Aufgabenverteilung im Spielausschuss

Staffelleiter

John Breach

Allerweg 13

29313 Hambühren

Tel. 05143-911939

Mobil: 0177-2227001

Mail: john.breach@nfv.evpost.de oder John.Breach@gmx.de

2. Grundsätzliches

Für die Durchführung der Spiele im Frauenfussball der NFV Kreis Celle gelten die Satzung und Ordnungen des NFV sowie in Ergänzung diese Ausschreibung

3. Beiträge, Gebühren, Strafen

3.1 Mannschaftsbeiträge

Der Verband erhebt gemäß § 12 Abs. 2b der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FO) für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Dies gilt für alle Mannschaften im Spielbetrieb.

3.2 Strafen

Die Strafbestimmungen gegen Vereine, Spieler, Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre sind im Anhang 2 der Spielordnung des NFV aufgeführt. Verstöße gegen Bestimmungen der Spielordnung und der Ausschreibung können vom Spielausschuss nach dem Strafenkatalog (Anhang 2 der Spielordnung) geahndet werden, sofern nicht die Rechtsorgane mit der Sache befasst sind. Zusätzlich zu den Geldstrafen werden Verwaltungskosten erhoben.

3.2.1 Verzicht auf Pflichtspiele

Bei Nichtantreten von Mannschaften wird folgende Ordnungsstrafe erhoben:

1. Nichtantritt in einer Halbserie 60,00 €

2. Nichtantritt in einer Halbserie 80,00 €

3. Nichtantritt in einer Halbserie 100,00 €

Nichtantritt am letzten Spieltag 150,00 €

Bei 3-maligem Nichtantreten innerhalb einer Halbserie erfolgt ein Ausschluss vom Spielbetrieb. Mannschaften, die im Hinspiel nicht antreten, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen.

3.2.2 Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen

Sollte die nach § 27 Abs. 6 der Spielordnung vorgesehene Frist für die Ergebnismeldung nicht eingehalten werden, wird eine Strafe gemäß Anhang I Ziffer 15 in Höhe von 25,00 € erhoben

3.2.3 Verwaltungskosten bei Spielverlegungen

Für Spielverlegungen werden gemäß Anhang 2 der Spielordnung Abschnitt V Verwaltungskosten in Höhe von 30€ erhoben:

3.4 Schiedsrichter

Auf den aktuellen Stand des § 11 der Spielordnung des NFV (Teilnahme an Pflichtspielen) wird besonders hingewiesen. Dieser wird entsprechend angewendet.

Die Punktspiele der Kreisligamannschaften werden vom Schiedsrichteransetzer mit neutralen Schiedsrichtern besetzt, sofern es den zuständigen Ansetzer möglich ist (Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter wird nach Paragraph 30 SpO verfahren). Unter www.fussball.de kann ersehen werden, ob ein neutraler Schiedsrichter angesetzt ist.

Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, ist gemäß § 30 der Spielordnung des NFV zu verfahren. Darüber hinaus wird festgelegt, dass beide Vereine sich auf einen Sportkameraden einigen müssen. Letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Spielleiter zur Verfügung zu stellen. Das Spiel muss auf alle Fälle ausgetragen werden.

Schiedsrichter werden vor Ort von der gastgebenden Mannschaft bezahlt.

3.5 Schiedsrichteransetzer

Michael Frede

Tel.: 05141-540677

Mobil 0173-8831908

Frede.Michael@t-online.de

4. Spielberechtigung

An Spielen können nur Frauen teilnehmen, die Mitglied eines NFV-Vereines sind und für die ein gültiger Spielerpaß ausgestellt ist. Bei Namensänderungen ist ein neuer Pass beim NFV zu beantragen. Spielberechtigt sind alle Fussballerinnen, die VOR dem 01.01.2006 geboren wurden (Ältere B-Juniorinnen).

Wird eine Spielberechtigung angezweifelt (Paragraph 10 SpO), werden die Beschwerden nur in schriftlicher Form an den Staffelleiter oder den Vorsitzenden angenommen, der diese Beschwerden dann bearbeitet.

B-Juniorinnen, die für Frauenmannschaften spielberechtigt sind, können im Wechsel in Frauen- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen diesen Mannschaften erfolgt. Sie können sich allerdings für eine (die höher spielende) Frauenmannschaft festspielen, sollte der Verein mehrere Frauenmannschaften stellen. Sie dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht-oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen.

Maßnahmen der Auswahl- und Lehrarbeit sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Spielberechtigung von Spielerinnen innerhalb verschiedenen Mannschaften regelt der Paragraph 10 der SpO. Die Festspielregelung zum Saisonende gemäß Paragraph 10 SpO Abs.4 (letzten 4 Spieltage) wird außer Kraft gesetzt.

4.1 Gastspielerlaubnis

Für Frauenmannschaften werden keine Gastspielerlaubnisse erteilt.

Ausnahme -> Für Frauen, die das 32. Lebensjahr vollendet haben, kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese ist beim Ausschussvorsitzenden zu beantragen

5. Meisterschaft, Auf- und Abstieg

5.1 Aufsteiger in die Bezirksliga

In die Frauen-BL kann nur der Kreismeister der 11er Kreisliga aufsteigen. Verzichtet der Kreismeister auf den Aufstieg, kann der Tabellenzweite nachrücken.

5.1 Meisterschaft 7er Mannschaften

Es gibt eine 7er Staffel. Der Staffelsieger ist gleichzeitig Kreismeister.

6. Spielbetrieb

6.1 Spielzeit

Die Spielzeit in der 7er Kreisliga beträgt 2x40 Minuten. Die Halbzeitpause soll 15 Minuten nicht überschreiten.

6.2 Spielfeld

7er Mannschaften spielen auf einem Kleinfeld mit folgenden Maßen : ca. 68-70m lang; 50-53m breit. Größe des Strafraums 29x12m; Torraum 13x4m; Strafstoßentfernung 9 Meter, Radius des Mittelkreises 5 Meter. Das Spielfeld ist abzukreiden.

6.3 Mannschaftsstärke

Es können bis zu 4 Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden (auch mehrfach)

Bei 7er Spielen können demnach 11 Spielerinnen eingesetzt werden.

6.4 Spielball

Frauenmannschaften spielen ausschließlich mit Fussbällen der Größe 5 (keine Leichtspielbälle!)

6.5 Weiteres zum Spielbetrieb

Frauenspiele auf Kunstrasenplätzen sind grundsätzlich möglich, allerdings muss der Gegner bei einer Verlegung auf einen dieser Plätze mindestens 2 Tage vor dem Spiel informiert werden. Bei Unbespielbarkeit der Plätze ist nach Paragraph 28 SPO zu verfahren. Die Bestätigung der Städte und Gemeinden sind mit Dienstsiegel zu versehen und binnen 5 Tagen nach Spielausfall dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen (per Post oder per E-Mail über das Vereinspostfach). Kann die Bescheinigung innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt werden, wird das jeweilige Spiel mit 3 Punkten und 5-0 Toren für den Gegner gewertet.

- Bei Spielausfall sind vom Heimverein sofort nach Bekanntwerden der Unbespielbarkeit in folgender Reihenfolge zu veranlassen / benachrichtigen:

- o der zuständige Staffelleiter (telefonische Benachrichtigung und DFBnet Postfach)

- o Eingabe in das DFBnet (**nur nach Zustimmung durch den Staffelleiter**)

- o der Gegner (telefonische Benachrichtigung)

- o der Schiedsrichter (telefonische Benachrichtigung)

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes in der Hinrunde ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen! Während der Platzverein den zuständigen Staffelleiter über den Heimrechttausch informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Der Staffelleiter informiert den SR- Ansetzer über den Heimrechttausch. Ein Heimrechttausch in der Rückserie ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, beide beteiligten Vereine stimmen dem Tausch zu.

Versäumnisse gehen ausschließlich zu Lasten des Heimvereins.

Bei gleichen Trikotfarben hat der Gastverein für Ausweichtrikots zu sorgen

Im Spielplan angegebene Spielstätten sind nicht zwingend bindend. Der Heimverein entscheidet, auf welchem Platz gespielt wird. Der Spielort muss allerdings stimmen.

Jede Frauenmannschaft sollte mindestens eine weibliche Betreuungsperson haben, die auf dem Spielbericht Online eingetragen wird.

Alle Mannschaften müssen mit Rückennummern spielen und haben den Spielbericht Online so auszufüllen, dass die Nummern auf den Trikots mit dem Spielbericht Online übereinstimmen. Trikotwerbung ist ebenfalls im SBO einzutragen, wenn dementsprechende Trikots genutzt werden

6.5.1 Infofluss bei Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel:

- Bei Spielausfall durch Nichtabtritt einer Mannschaft ist sofort nach Bekanntwerden Folgendes durch die nichtantretende Mannschaft zu veranlassen:

- o der zuständige Staffelleiter (telefonische Benachrichtigung und DFBnet Postfach) wird informiert

- o Eingabe des Nichtantritts in das DFBnet (nur nach Zustimmung durch den Staffelleiter)

- o Information an den Gegner (telefonische Benachrichtigung)

- o Information an den Schiedsrichter (telefonische Benachrichtigung)

6.6 Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalrunde.

Pokalspiele finden in der Saison 2021/2022 aufgrund der Corona Pandemie **NICHT** statt!

6.7 Freundschaftsspiele / Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind vom Heimverein selbstständig im dfbnet anzusetzen.

7. Spielbericht Online (SBO)

a) In allen Pflichtspielen SBO verwendet.

b) Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook und einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet Zugang sicher zu stellen.

c) Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese Angaben frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen frei zu geben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

d) Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben, ebenfalls die Auswechselungen, sowie die persönlichen Strafen!

Mit der danach erfolgten Schiedsrichterfreigabe ist der Spielbericht verbindlich! Eingesetzt werden dürfen alle für den Verein spielberechtigten Spieler!

e) Bei jedem Spiel ist eine Spielberechtigungs- bzw. „Gesichtskontrolle“ durchzuführen! Bei fehlenden digitalen Passbildern ist die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen (§ 4 Abs 1 SpO).

Sollten Passbilder (Online) fehlen, ist dieses vom Schiedsrichter im Freitextmenu einzutragen! Ferner kann von den Vereinen auch ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Passbildern dem Schiedsrichter vorgelegt werden! Die Vereine haben dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht zusammen mit einer aktuellen und mit vollständigen aktuellen Lichtbildern versehenen Spielberechtigungsliste zur Vornahme der Spieler- und Identitätskontrolle vorzulegen.

Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges und aktuelles Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern und den DFBnet Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht) anzuwenden.

Der Mannschaftsverantwortliche hat mit seiner Unterschrift auf dem schriftlichen Spielbericht oder durch Freigabe des elektronischen Spielberichts die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Werden Spieler, die Ihre Spielerlaubnis nach § 4 (Abs.1) und (Abs. 2) der Spielordnung und ihre Identität nicht nachweisen können und dadurch dem im Spielbericht aufgeführten Spieler nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, eingesetzt, erfolgt eine Spielwertung gem. § 38 (Abs. 1c) der Spielordnung.

f) Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

g) Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft. Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 2 I. (15) der NFV-SpO eine Ordnungsstrafe von Euro 25,00 zzgl. Euro 20,00

Verwaltungskosten pro Spiel verhängt. Ebenso hoch sind die Kosten für den Gastverein, sollte dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommen

8. Spielverlegungen

Spielverlegungen außerhalb der Staffeltage sind grundsätzlich kostenpflichtig. Geplante Spielverlegungen müssen dem Staffelleiter vor dem Spieltermin ordnungsgemäß vorliegen (Antrag und Zustimmung des Gegners) → bei mehr als 7 Tagen Vorlauf nur über das Modul Spielverlegungen im DFBnet !! (Verwaltungsgebühr 30 Euro).

Kurzfristige Spielverlegungen können nur umgesetzt werden, wenn von beiden beteiligten Vereinen eine E-Mail über das dfbnet-Postfach an den Staffelleiter gesendet wird (Verwaltungsgebühr 30 Euro)

Wird der Staffelleiter bei einer Spielverlegung nicht verständigt, erfolgt eine Bestrafung nach SpO.

Der letzte Spieltag ist grundsätzlich von Spielverlegungen ausgeschlossen. Sollten am letzten Spieltag noch Entscheidungen bzgl. Auf- und Abstieg ausstehen, so behält sich der Frauenausschuss vor, die Anstoßzeiten anzupassen. Es können keine Spiele nach dem letzten angesetzten Spieltag ausgetragen werden.

9. Fairnesswertung

Es wird eine Fairness-Tabelle geführt, die wie folgt gewertet wird.

Gelbe Karte – 1 Punkt; Gelb/Rote Karte 3 Punkte; Rote Karte 5 Punkte;
Nichtantreten zu einem Spiel 10 Punkte

10. Sportgerichtsbarkeit

Für die Sportgerichtsbarkeit ist das Sportgericht des NFV-Kreises Celle zuständig (Seniorensportgericht für Frauenmannschaften). Schriftsätze an das Sportgericht sind über das DFBnet-Postfach zu übersenden.

11. Spielgemeinschaften

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes können Spielgemeinschaften gebildet werden. Sie müssen beim zuständigen Frauenausschuss beantragt werden, der über diese Anträge entscheidet.

12. Anschriftenverzeichnis

Anschriften und Telefonnummern etc. der Vereine/Trainer/Betreuer sind dem DFBnetMeldebogen zu entnehmen und durch die Vereine unbedingt auf dem neuesten Stand zu halten.

Für Mitarbeiter auf Kreisebene ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das DFBnet-Postfach maßgebend. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

13. Schlußbestimmungen

Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50 Euro belegt.

Verstöße gegen diese Ausschreibung und Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach den Ordnungen und der Satzung des NFV bestraft

Rechtsbehelf:

Gegen die Ausschreibung ist nach Paragraf 15 (1) RuVo innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung unter www.kreis-celle.nfv.de die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Frauenausschuss Celle

gez.

John Breach - Hambühren, 28.07.2021